

Bürgeramt Biesdorf - Center	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Biesdorf - Center

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Elsterwerdaer Platz 3
12683 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-5515

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.biesdorfcenter@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Informationen:

- **Ist eine Vorsprache im Bürgeramt ohne Termin möglich?**

Sie benötigen grundsätzlich für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt einen Termin.

- **Wie komme ich an einen Termin?**

Termine können [online](#) oder über das Bürgertelefon (030) 115 gebucht werden. Terminanfragen können Sie auch schriftlich an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Fachbereich Bürgerämter BackOffice, 12591 Berlin richten.

- **Kann ich in dringenden Angelegenheiten im Bürgeramt sofort vorsprechen?**

Nachgewiesene dringliche Angelegenheiten, sogenannte Notfallkunden, werden noch am Tag der Vorsprache in jedem Berliner Bürgeramt, verbunden mit einer Wartezeit, bearbeitet.

- **Benötige ich einen Termin zur Abholung bereits gefertigter Dokumente?**

Zur Abholung gefertigter Dokumente erhalten Sie bei der Beantragung ein Terminangebot.

- **Was kann ich schriftlich erledigen?**

Es gibt Dienstleistungen, für die keine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich ist, weil diese schriftlich oder auch online erledigt werden können.

[weiter zur Übersicht der Dienstleistungen ohne erforderliche Vorsprache](#)

- **Terminkunden**

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Nahverkehr

U-Bahn

U Elsterwerdaer Platz: U5

Bus

U Elsterwerdaer Platz: X69, 108, 190, 269, 398, 154

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und Unterschrift zur Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen sowie Führerscheinen und elektronischen Aufenthaltstiteln vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzungen

- **Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben**

Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
- Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.

- **Kein gültiges Ausweis-Dokument**

Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)**

Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular „Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht“; siehe Abschnitt „Formulare“

- **Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können**

zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes

- **Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass**

- **Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:**

- Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
- Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

Formulare

- **Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-

[antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf](#))

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.